

**Checkliste 01 für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) ≤ 30 kVA / kWp und vorhandenen Anschluss am Niederspannungsnetz**

***I . Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen / Informationen notwendig !***

	Anmeldung zum Netzanschluss (Formular 1)
	Datenerfassungsblatt PV (Formular 2)
	Datenerfassungsblatt Speicher (Formular 3)
	Lageplan im baurechtlich üblichen Maßstab, mit kenntlichen Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort d. geplanten Anlage und Lage von Straßen
	für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis inkl. NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und dazugehöriger Prüfberichte sowie eine Beschreibung der Schutzeinrichtung
	Herstellerdatenblätter der Speicheranlage
	Datenblatt Mieterversorgung (wenn geplant)

***Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)***

	Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und Herstellerdatenblätter der Module
	Übersichtsschaltplan mit Aufbau Messung / genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude

***Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW) / Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)***

	Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art der Zuschaltung im Netz
--	---

***II . Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich!***

	Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
	Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen Anzeige der Inbetriebnahme (Formular 4)
	Fertigmeldung- Antrag zum Zähler (Formular 5)

**III . Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich**

	Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage (Formular 6) (Übergabe des unterzeichneten Protokolls an den zuständigen Regionalstandort bzw. Ihrem bekannten Ansprechpartner bis spätestens nachfolgenden Werktag nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage)
	Nachweis über die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur/Anlagenregister MaStR
	Erklärung nach § 19 Abs. 4 und 5 EEG 2023 (Formular 7)
	SEPA Formular (Steuernummer, Bankverbindung) (Formular 8)

**IV . Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen!**

**Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)**

	bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 EEG erfüllt sind
	bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 sowie § 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG erfüllt sind

**Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)**

	vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbare Energien (EEG)
--	---

**Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)**

	Zulassung zur KWK-Anlage vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
--	---

Hinweis: Fehlender Nachweis § 9 EEG, fehlende Anmeldung bei der Bundesnetzagentur / beim Anlagenregister reduziert den Vergütungsanspruch gemäß § 52 Abs. 3 EEG.